

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 69 (1996)

Heft: 11

Rubrik: BABHE-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fortsetzung «Foursoft»

meisten Fragen infolge mangelnder Vorbereitung gestellt wurden! Über 50 % (!) der Fragen könnten mit dem Studium des Handbuches, dem Lesen der «Tips der Hotline» und vor allem mit vordienstlichem Ausprobieren entfallen. Aber eben, es ist halt viel einfacher, den Hörer in die Hand zu nehmen, als selbst etwas zu studieren! Die Konsequenz von der Geschichte: Wir müssen die Hotline aus Kostengründen reduzieren. Wie dies geschehen soll, wird im Laufe des Winters 1996/1997 entschieden.

Wiederholung von zwei wichtigen Tips

In den früheren Ausgaben habe ich viele verschiedene Probleme erklärt und zu lösen versucht. Die meisten Anrufe an die Hotline betreffen immer wieder die gleichen Probleme. Daher wiederhole ich hier nochmals die beiden wichtigsten Tips zur Version V2.1, V2.1a und V2.1b:

«Nach der Installation der Version V2.1 erhalte ich bei Programmstart folgende Meldung: 'SET TMP' muss im AUTOEXEC.BAT auf [Laufwerk]:\TEMP gesetzt werden!»

Foursoft braucht unbedingt ein Verzeichnis für seine temporären Dateien, die während des Betriebs laufend erstellt und wieder gelöscht werden. Bei vielen PCs ist dieser Eintrag nicht vorhanden oder zeigt auf das Root (Stammverzeichnis: C:\) oder auf C:\DOS als temporäres Verzeichnis. Die letzten beiden Verzeichnisse eignen sich sehr schlecht als Temporärverzeichnisse, da es gefährlich sein kann, in diesen beiden wichtigsten Verzeichnisse des Systems Dateien zu löschen! Wenn Sie noch kein Temporärver-

Neuerungen für den Einkauf von Verpflegungsmitteln

Aufgrund von verschiedenen Reaktionen auf die in der Fachpresse erschienenen Artikel betreffend den Einkauf von Verpflegungsmitteln für den Truppenhaushalt scheint es uns angebracht, folgendes klarzustellen:

Selbstsorge

Die Bestimmungen gemäss Reglement 51.3, Verwaltungsreglement, Ziffer 120 und ff betreffend Selbstsorge sind nicht ausser Kraft gesetzt. Dies betrifft insbesondere auch die in Ziffer 121 umschriebene Selbstsorge auf Waffenplätzen.

zeichnis auf Ihrem System haben, so erstellen Sie ein solches mit dem Befehl MD (Make Directory). Das Laufwerk und den Namen des Verzeichnisses können Sie frei wählen. In der Datei AUTOEXEC.BAT fügen Sie danach die Zeile 'SET TMP=C:\TEMP' ein, wenn Sie Ihr Temporärverzeichnis auf dem Laufwerk C: erstellt und es TEMP genannt haben. Möglicherweise finden Sie in der Datei AUTOEXEC.BAT bereits eine Zeile 'SET TEMP'. Diese Zeile dürfen Sie weder ändern noch löschen. Sie wird für Ihre Windows-Umgebung benötigt und hat die gleiche Funktion wie 'SET TMP' für Foursoft. Nach dem Gleichheitszeichen kann bei beiden Zeilen das gleiche Verzeichnis stehen.

«Beim Berechnen des 'Verbrauch Pflichtkonsum' erhalte ich die Fehlermeldung

'FehlerBASE/1003 Unbekannte Variable: EH_ANZTAG' und das Programm bricht ab!»

Hier hat sich leider ein kleiner Programmfehler eingeschlichen! Bitte erstellen Sie die Abrechnung von Hand. Dieser Fehler wird in der nächsten Version korrigiert sein.

Manfred F. Flück

Die durch das Bundesamt für Betriebe des Heeres (BABHE) abgeschlossenen Verträge für die Lieferung von Brot, Fleisch und Milchprodukten auf Waffenplätzen und den dazugehörigen Ausenstandorten sind weiterhin gültig.

Das heisst, diese Verträge sind für die auf Waffenplätzen und den dazugehörigen Ausenstandorten dienstleistenden Truppen verbindlich.

Nachschub

Auch die in Ziffer 126 des Verwaltungsreglements enthaltenen Bestimmungen, wonach die Truppen verpflichtet sind, die von den Versorgungstruppen hergestellten und nachgeschobenen Verpflegungsmittel bei diesen durch Nachschub zu beziehen, behalten ihre Gültigkeit.

Alkoholische Getränke

Die Berechnung des Verpflegungskredites basiert ausschliesslich auf dem Bedarf an Verpflegungsmitteln, Getränken für das Morgenessen sowie Tee zu den Hauptmahlzeiten.

Der Begriff «Verpflegungsmittel» umfasst alle Rohstoffe und Zutaten wie z.B. für die Zubereitung von Mahlzeiten gemäss Reglement 60.6 «Kochrezepte». Gestützt darauf können alkoholische Getränke nach wie vor nur für die Zubereitung von Mahlzeiten zu Lasten des Verpflegungskredites beschafft werden (z.B. Kochwein für Saucen

Die Musterbuchhaltung der Fourierschule

Verschiedene Quartiermeister und Fouriere können es kaum erwarten, die vollständige Serie zu besitzen, um sich optimal auf die kommende Dienstleistung vorbereiten zu können. Aus diesem Grunde druckt «Der Fourier» in dieser Ausgabe die drei restlichen Teile vollständig ab.

3. Teil

Abrechnung mit der Gemeinde für die Unterkunft der Mannschaft

Es empfiehlt sich, das Formular «Hilfsbeleg zur Abrechnung mit der Gemeinde», Form 17.52, auszufüllen (BEFO Ziffer 136 und Beilage). Es schafft Klarheit und erleichtert die korrekte Ermittlung der Anzahl zu vergütenden Tage und Nächte. Unter keinen Umständen sollen frühere Unterkunftsabrechnungen als Vorlagen zum Erstellen der Abrechnung verwendet werden.

Die Entschädigung für Kantonnemente und Zimmer richten sich nach den Beständen gemäss Formular «Stanef» (Kolonne heutiger Bestand plus Abgänge). Of und höh Uof anderer Stäbe und Einheiten

oder Weisswein für Fondue usw.).
Der Ankauf von alkoholischen Getränken für die Abgabe zu den Mahlzeiten zu Lasten des Verpflegungskredites ist demzufolge nicht gestattet.

Die Rechnungsführer sind gebeten, die vorerwähnten Bestimmungen auch weiterhin zu befolgen.

*Bundesamt für Betriebe des Heeres
Chef Abteilung Versorgungsgüter
Jeitziner*

**Berücksichtigt
unsere Inserenten!**

ten für die abgerechnet wird, sind namentlich auf dem Beleg aufzuführen.

Die Pauschalentschädigungen gemäss Vereinbarung mit dem BABHE, Sektion Truppenrechnungswesen oder, falls keine Vereinbarung besteht, gemäss VRE sind zwingend entsprechend zu kürzen, wenn nicht alle darin enthaltenen Leistungen erbracht werden.

Wacht- und Arrestlokale sind von der Gemeinde unentgeltlich anzuweisen und dürfen gemäss VR Ziffer 151 nicht entschädigt werden. Lediglich die Benützung der Liegestellen (Feldbetten, Matratzen, Bettstellen mit Matratzen) und die Heizung für diese Lokale dürfen bezahlt werden.

Die Heizkostenabrechnung der Gemeinde ist zu überprüfen. Zähler oder Ölmessstäbe sind bei Unterkunftsbezug und -abgabe gemeinsam mit dem Ortsquartiermeister abzulesen.

Können die tatsächlichen Energiekosten nicht ermittelt werden, so richten sich die Heizungsentschädigungen nach VRE Ziffer 34a und b.

Die Kosten für die Kehrrichtentsorgung (Haushalt- und Küchenabfälle) sind gemäss Gebührenreglement vollumfänglich zu vergüten. Ist dies nicht möglich, ist die Kehrrichtentsorgung gemäss VRE Ziffer 28bis zu entschädigen.

Die Unterkunftsabrechnung ist mit

dem Ortsquartiermeister zu besprechen und durch ihn visieren zu lassen. Der Gemeinde ist eine Kopie der Abrechnung auszuhändigen, damit sie die Verteilung der Vergütungen vornehmen kann.

Die entsprechenden Musterseiten befinden sich auf Seite 30!

4. Teil

Verpflegungs-Abrechnung Pensionsverpflegung

Allgemeines

Nachdienstliche Rechnungen für Verpflegung sind gemäss VR Ziffer 51 zu behandeln. Bitte vergessen Sie nicht, den übertragbaren Verpflegungskredit zu korrigieren.

Verpflegungs-Abrechnung

Vorderseite:

Es sind sämtliche Fassungen einzutragen. Dazu gehören die Totale der KPN 311 aus den beiden Kolonnen Ausgaben und Postcheckverkehr ab der Generalrechnung. Ferner sind sämtliche Belastungsanzeigen für die beim AVM, von Versorgungstruppen und andern Truppen bezogenen Verpflegungsmittel aufzuführen.

Rückseite:

Die Anzahl Portionen für die Bezugsberechtigung der Verpflegung ist der Kolonne «Verpflegungs-Berechtigung in Natura», Formular «Stanef» zu entnehmen (**nicht** Anzahl Soldtage gutschreiben).

Der Anspruch auf Höhenzulage ist anhand einer topographischen Landeskarte zu ermitteln. Der

[illegible][illegible]

Falls zusätzliche Erkundungstage beansprucht werden, ist die Bewilligung des Kommandanten des Grossen Verbandes resp. des Direktors des Bundesamtes der Buchhaltung beizulegen (OKA 95, Ziffer 55).

Es ist zu beachten, dass der Anspruch des AdA auf Sold und weitere Kompetenzen in einem Jahr vom Tag der Fälligkeit des Anspruches an gerechnet, verjährt (VR Ziffer 68).

SCHWEIZERISCHE ARMÉE Sub oder Einheit ARMÉE SUISSE Sub-major ou unité ESERCITO SVIZZERO Stato maggiore o unità		MELDUNGEN ÜBER VEREINZELTE DIENSTTAGE ANNONCE DES JOURS DE SERVICE ISOLÉS ANNUNCIO DEI GIORNI DI SERVIZIO SINGOLI		Jahr Année Anno	
Füs Kp I/33				19..	
Durch den Dienstleistenden auszufüllen / A remplir par le militaire / Da riempire dal militare					
Grad Grade Grado	Hptm	Name Nom Nome	Burri	Vorname Prénom Nome	Roland
Entlohnung Incorporation Incorporazione		Füs Kp I/33		AHV-Nr No AVS No AVS	243.63.101.321
PLZ, Wohnort und Strasse NPA, domicilio e via		3098 Köniz, Könizstrasse 105			
Adresse für Geldsendung (zB Bank) Adresse pour le versement (p ex banque) Indirizzo per il versamento (p ex banca)				PC-Kto CCP no CCO no	
Eingetragt Entré Entrato	Licenzial Licenziato	Einführungsort Lieu d'entrée au service ou de rassemblement Luogo dell'entrata in servizio o di riunione	Art des Dienstes Genre de service Genere del servizio	Zeit Tag Total jour Totale giorni	1
Datum Date Data	Zeit Heure Ora	Datum Date Data	Zeit Heure Ora	1	PW
03.06.	0730		Gstaad	Erkundung vor	P P P P H
		04.06.	1900	dem Dienst	P P
Wohnort vor 0630 verlassen (VR 107.5/a)					
Total/Total/Totale 2 2 2 1 1					
1 Reise mit: T = Marschbefehl/Transportchein B = Bezahlung des Billettes PW = Eigenem Fahrzeug I = Instruktorwagen					
1 Voyage avec: T = Ordre de marche/Bulletin de transport B = Paiement du billet PW = Véhicule civil I = Voiture d'instructeur					
2 Verpflegung und Unterkunft T = Bei der Truppe B = Truppenheim des Billetto PW = Verpflegung W = Zu Hause					
2 Subsistance et logement T = A la troupe B = Au bivouac PW = Mise en pension W = A la maison					
3 Sanitätszeug und Ausrüstung T = Prima la troupe B = Au bivouac PW = Mise en pension W = A la maison					
Benutzung des zivilen Fahrzeuges (nur wenn Bewilligung gemäss VR Ziffer 190 vorhanden ist. Diese ist beizulegen) Usage du véhicule civil (seulement si il fait objet d'une autorisation selon chiffre 190 du R.A. Celle-ci doit être annexée) Impiego del veicolo civile (solo se esiste l'autorizzazione conformemente al no 190 del R.A. Questa deve essere allegata)					
Fr Act Genre de véhicule Genere di veicolo		Personenwagen Marque Marche		BMW 318 i	
Zahlenstand / État du compteur / Stato del contatore		Kontrollschilde Nr Plaques de contrôle no Targhe di controllo no		BE 218100	
bei Entlassung (Dienst- bzw. Ende Ort) / au licenciement (lieu de ras ou de fin) / al licenziamento (luogo di riu o del fin)		km		10578	
bei Dienstentritt (Dienst- bzw. Ende Ort) / à l'entrée au service (lieu de ras ou d'entrée) / all'entrata in servizio (luogo di riu o dell'entrata)		km		10522	
Gefahrenes Kenn während des Dienstes / Ken parcourus au service / Ken percorsi in servizio		km		56	
Je nach Bewilligungsgang / Suivant l'autorisation / A seconda l'autorizzazione		km			
- Ken für das Einrückung/Ken pour l'entrée au service/Ken per l'entrata in servizio		km			
- Ken für die Entlassung/Ken pour le licenciement/Ken per il licenziamento		km			
Total zu vergüten/Total à bonifier/Total da indennizzare		km			

SCHWEIZERISCHE ARMÉE Sub oder Einheit ARMÉE SUISSE Sub-major ou unité ESERCITO SVIZZERO Stato maggiore o unità		ABRECHNUNG ÜBER VEREINZELTE DIENSTTAGE DECOMPTÉ DES JOURS DE SERVICE ISOLÉS CONTEGGIO DEI GIORNI DI SERVIZIO SINGOLI		Form 17.46	
Füs Kp I/33				10	
Durch den Rechnungsführer auszufüllen / A remplir par le comptable / Da riempire dal contabile					
Entschädigungen / Indemnités / Indennità		Anzahl Taux Indennità		Konto Nr Compte no Conto no	
Sold / Solde / Soldo		2 ... Tage/Jours/Giorni		16.-- 32.-- 210	
Kleider-Erschädigung für Hülfedienstpflichtige / Indemnité d'habillement pour complémentaires / Indennità di vestiario per complementari		2 ... Tage/Jours/Giorni		16.-- 32.-- 211	
Pensionsverpflegungsmehrschädigung / Indemnité de mise en pension / Indennità Sussistenza in pensione		2 ... Mo / Mj / Col		6.80 13.60 321	
		2 ... Mi / Di / Fr		13.60 27.20 321	
		1 ... Na / Soup / Cena		13.60 13.60 321	
Legienerschädigung / Indemnité de nuit / Indennità di pernottamento		1. Nächte/Nuits/Noti		42.60 42.60 440	
+ 25% VRE 382/RAC 382				10.65 10.65 440	
Halbverpflegungsmehrschädigung / Indemnité de chauffage/Indennità di riscaldamento		Nächte/Nuits/Noti		42.60 42.60 440	
Billetverpflegung/Ramboursment du billet chd/Rimborsamento del biglietto ferroviario		Köniz-Gstaad ret 1.KL, 1/2 Taxe		52.-- 52.-- 510	
Ken-Ersch priv Fr (Bollage: Bewilligung) / Indemnité km per véhicule privé (Bollage: autorizzazione)		56 ... Km		--50 28.-- 520	
Diverses / Diversi / Diversi					
Die Abrechnung über vereinzelte Diensttage ist durch den vorgesetzten Kommandanten zu visieren (VR 81.2)					
Total Betrag / Montant total / Importo totale				219.65	
EO-Karte ausgefüllt am Questionnaire APO rempli le Questionnaire IPO allegato il		14.10.		Quitting / Quitto / Ricetta	
Datum / Date / Data		07.10.			
Die Richtigkeit bescheinigt: Kommandant Certifié exact: comandante Certificata l'esattezza: comandante		Kdt Füs Bat 33 Maj Hari		Hptm Burri	

Schultableau 1997 ist soeben erschienen

-r. In violetttem Farbton ist das Reglement 51.76/I dfi, oder eben «Schultableau 1997» erschienen. Die wichtigsten Daten für Hellgrüne in Kürze:

Vsg RS
Bern/Grosshöchstetten/Boltigen
73 10.2. - 23.5.
273 14.7. - 24.10.

Vsg UOS Bern
73 22.1. - 28.2.
273 23.6. - 1.8.

FK für Trp Köche Thun
FK 1 24.2. - 14.3.
FK 2 17.3. - 4.4.

FK 3 7.4. - 25.4.
FK 4 4.8. - 22.8.
FK 5 25.8. - 12.9.
FK 6 15.9. - 3.10.

UOS für Kü Chefs Thun

UOS 1 20.1. - 7.2.
UOS 2 26.5. - 13.6.
UOS 3 23.6. - 17.7.
UOS 4 27.10. - 14.11

Fourier-Schulen Bern

Four Schule 1 7.4. - 9.5.
Four Schule 2 9.6. - 11.7.
Four Schule 3 15.9. - 17.10.
Four Schule 4 10.11. - 12.12.

FK für Four Geh Bern

FK 1 17.2. - 28.2.
FK 2 12.5. - 23.5.
FK 3 27.10. - 7.11.

Mag Four Schule Bern

Mag Four Schule 13.1. - 14.2.

Hellgrüne

lesen nicht nur das unentbehrliche Fachorgan

«Der Fourier»,

sondern sind auch an den ausserdienstlichen Tätigkeiten der Sektionen des Schweizerischen Fourierverbandes interessiert!